

Stellplätze sollen an der Westseite des Areals geschaffen werden. Diese sollen über den Zufahrtsweg des Trachtenheims anfahrbar sein. In den vorhandenen Baugenehmigungsbescheiden zum Tennisclub wurden nie Stellplätze zur Auflage gemacht. Auch die Stellplatzsatzung des Marktes Mering sieht hierzu keine Regelung für Tennisplätze vor, daher ist die Garagen- und Stellplatzverordnung (Anlage Nr. 5.8 - Tennisplätze ohne Besucher) hier einschlägig. Pro Spielfeld sind 2 Stellplätze vorgesehen, was für den Tennisclub Mering einen Stellplatzbedarf von 20 Stellplätze (10 Spielfelder) ergibt. Die Berechnung der Stellplätze für das Restaurant erfolgt über Nr. 4.1 der Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung des Marktes Mering. Für Gaststätten wird hiernach pro 15m² Nettogastraumfläche ein Stellplatz notwendig. Bei der vorliegenden Nettogastraumfläche von 65,15 m² ergibt dies einen Stellplatzbedarf von 4,34 = 5 Stellplätzen. Es ist zu erwähnen, dass das Gebäude über eine relativ große Terrasse verfügt, die teilweise vom Verein und teilweise durch die Gaststätte genutzt wird. Diese wurde in die Stellplatzberechnung nicht mit einbezogen. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung allerdings so zu akzeptieren, da eine Doppelnutzung vorliegt und zudem die Terrasse laut Vertreter des Vereins nur im Sommer bei schönem Wetter genutzt wird. In dieser Zeit ist der Gastraum nicht oder kaum besetzt, während sich im Winter die umgekehrte Situation darstellt. Daher kann der Stellplatznachweis als erbracht betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich die Nutzungsänderung nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

12:0